
Amtsblatt

Elektronisches Verkündungsblatt
für den Flecken Aenzen



Bereitgestellt am 19 November 2024

Nr. 11B/2024

Inhalt

Öffentliche Auslegung	2
Entwurf des Lärmaktionsplans des Flecken Aenzen zur Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie	2

Öffentliche Auslegung

Entwurf des Lärmaktionsplans des Flecken Aerzen zur Umsetzung der 4. Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Der Verwaltungsausschuss des Flecken Aerzen hat in seiner Sitzung vom 07.11.2024 dem Entwurf des Lärmaktionsplans des Flecken Aerzen zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie zugestimmt.

Gemäß Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist vor der abschließenden Beschlussfassung im Rat des Flecken Aerzen die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt durch die Veröffentlichung des Entwurfes des Lärmaktionsplans zur Umsetzung der vierten Stufe der EU-Umgebungslärmrichtlinie im Internet auf der Homepage des Flecken Aerzen unter dem Link:

www.aerzen.de

sowie durch die öffentliche Auslegung der Unterlagen im Rathaus des Flecken Aerzen, Bauabteilung, im Zeitraum vom

22.11.2024 bis einschließlich 20.12.2024

zu den üblichen Dienstzeiten. Während der genannten Frist können Hinweise und Anregungen schriftlich oder während der allgemeinen Dienstzeiten zur Niederschrift in der Bauabteilung des Flecken Aerzen, Kirchplatz 2, 31855 Aerzen, vorgebracht werden.

Aerzen, den 20.11.2024

Flecken Aerzen
Der Bürgermeister